

## Anlage 1: Pflanzvorgaben

### 1. Pflanzvorgaben Grünzug 1 / 2

Textliche Festsetzung Nr. 5.2:

Die öffentlichen Grünflächen mit den Zweckbestimmung Grünzug 1 und 2 dienen der Schaffung eines naturnahen Grünzuges (Parkanlage mit Spielplatz) inmitten des Wohnquartiers, der Regenwasserbeseitigung und -ableitung und der naturschutzrechtlichen Kompensation. Die Flächen sind in naturnahe Wiesenflächen mit Feldgehölzen und Sukzessionsflächen umzugestalten und extensiv zu pflegen. Als Erstbegrünung ist eine kräuterreiche Grünlandmischung (regiozertifiziertes Saatgut) auf der Ackerfläche einzubringen. Die extensive Pflege erfolgt über eine ein- bis zweimalige Mahd im Jahr unter Abfuhr des Mähgutes. Mindestens 15 % der Fläche sind in aufgelockerter Weise mit standortheimischen Laubgehölzen – gemäß Pflanzvorgaben Grünzug 1 / 2 aus Anlage 1 Nr. 1 der Begründung - zu bepflanzen. Sukzessionsflächen, Versickerungsmulden bzw. ein naturnah gestaltetes Grabensystem zur Ableitung von Oberflächenwasser sind zulässig. Der Parkanlage dienende bauliche Nebenanlagen, Spielanlagen und Wege dürfen auf max. 10 % der Fläche angelegt werden.

Entsprechend der textlichen Festsetzung Nr. 5.2 sind auf mindestens 15 % der Fläche Gehölzinseln zu pflanzen. Für die Gehölzentwicklung sind mindestens einmalig verpflanzte Heister bzw. Sträucher ohne Ballen zu pflanzen. Es ist herkunftsgesichertes Pflanzgut folgender Arten in den genannten Anteilen zu verwenden.

<b>Fläche gesamt</b>	10.896 m <sup>2</sup>
<b>Pflanzfläche (auf der Fläche verteilte Gehölzinseln)</b>	insgesamt mind. 1.650 m <sup>2</sup>
<b>Pflanzabstand Bäume/Sträucher</b>	1 x 2 m
<b>Pflanzqualität (mind.)</b>	Sträucher/Heister 1 x v,60–80 cm
<b>Pflegemaßnahmen</b>	- Wildschutzzaun - Fertigstellungspflege (1 J.) - Entwicklungspflege (3 J.)

Art		Anteil
<b>Bäume 1. Ordnung</b>		
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	5 %
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	5 %
<b>Bäume 2./3. Ordnung</b>		
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	5 %
<b>Großsträucher</b>		
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	15 %
Hasel	<i>Corylus avellana</i>	10 %
Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	10 %
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	15 %
<b>Kleinsträucher</b>		
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>	5 %
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	15 %
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	15 %
<b>gesamt</b>		<b>100 %</b>

Als Grundlage für eine ausführungsfähige Lösung der Vorgaben wird eine gesonderte Ausführungsplanung zur Gestaltung des Grünzugs empfohlen.

## 2. Pflanzvorgaben Hecke/Wall

Textliche Festsetzung Nr. 5.3:

Die öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Hecke / Wall dienen der Eingrünung, dem Immissionsschutz sowie dem Natur- und Landschaftsschutz. Innerhalb der Grünfläche ist straßenbegleitend die Anlage eines ca. 2 - 2,2 m hohen Lärmschutzwalles vorzusehen, wobei Sichtflächen in den Kreuzungsbereichen auszusparen sind. Auf dem Wall ist eine mindestens vierreihige, naturnahe Strauch-Hecke aus heimischen, standortgerechten Gehölzen - gemäß Pflanzvorgaben Hecke/Wall aus Anlage 1 Nr.2 der Begründung - fachgerecht zu entwickeln und auf Dauer zu erhalten. In den beiden Aufweitungen der Grünfläche nach Westen zum Baugebiet ist jeweils eine Baumgruppe, bestehend aus 3 hochstämmigen Sommer-Linden (*Tilia platyphyllos*) mit mind. 12-14 cm StU, fachgerecht zu entwickeln und auf Dauer zu erhalten. Ein wirksamer Schutz vor Wildverbiss ist während der Entwicklungsphase vorzunehmen. Auf den übrigen Flächen ist als Erstbegrünung eine kräuterreiche Grünlandmischung (regiozertifiziertes Saatgut) einzubringen. Die Flächen können der Sukzession überlassen werden, wobei eine jährliche Mahd zwischen August und März zulässig ist.

Für die Gehölzentwicklung auf einem 2,2 m hohen Lärmschutzwall sind mindestens einmalig verpflanzte Sträucher ohne Ballen zu pflanzen. Es ist herkunftsgesichertes Pflanzgut folgender Arten in den genannten Anteilen zu verwenden.

<b>Fläche gesamt</b>	8.045 m <sup>2</sup>
<b>Pflanzfläche</b>	1.870 m <sup>2</sup> (340 m x 5,5 m)
<b>Rasterabstand Sträucher</b>	1,5 x 2 m (vierreihig)
<b>Pflanzqualität (mind.)</b>	Sträucher: 1 x v,60–80 cm Bäume: Hochstamm 3 x v, STU 12-14 cm
<b>Pflegemaßnahmen</b>	- Wildschutzzaun - Fertigstellungspflege (1 J.) / Entwicklungspflege (3 J.) - Sukzession der Krautsäume oder jährliche Mahd zwischen August und März

Arten für Hecke auf Wall		Anteil
<b>Großsträucher</b>		
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	20 %
Kornellkirsche	<i>Cornus mas</i>	15 %
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	15 %
Hasel	<i>Corylus avellana</i>	10 %
Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	10 %
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	10 %
Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	10 %
<b>Kleinsträucher</b>		
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>	5 %
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>	5 %
		100 %

Arten für Baumgruppe		Anzahl
Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>	2 Gruppe a ´ 3

### 3. Pflanzvorgaben Streuobstwiese

Textliche Festsetzung Nr. 5.4:

*Die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Streuobstwiese dient dem Natur- und Landschaftsschutz. Innerhalb der Fläche ist eine naturnahe Grünlandvegetation mit Obstbäumen zu entwickeln. Zur Erstbegrünung ist eine kräuterreiche Grünlandmischung (regiozertifiziertes Saatgut) auf der Ackerfläche einzubringen. Anschließend ist die Wiese extensiv zu pflegen und maximal 1 - 2 x im Jahr zu mähen unter Abfuhr des Mähgutes. Der erste Mahdtermin darf zum Schutz von Brutvögeln nicht vor Ende Juli erfolgen. Eine Düngung und die Anwendung von Pestiziden sind ausgeschlossen. Auf mind. 70 % der Grünlandfläche sind Obstbäume, möglichst alter, regionaltypischer Sorten, Mindestqualität Hochstamm mit Stammumfang 10-12 cm, im Pflanzraster von etwa 10 x 10 m - gemäß Pflanzvorgaben Streuobstwiese aus Anlage 1 Nr. 3 der Begründung - fachgerecht zu pflanzen, zu pflegen und zu erhalten. Bei Abgang von Gehölzen sind diese durch artgleiche Gehölze zu ersetzen. Verbiss- und Wurzelschutz ist vorzusehen.*

<b>Fläche gesamt</b>	9.015 m <sup>2</sup>
<b>Pflanzfläche</b>	6.311 m <sup>2</sup> (70 % der Gesamtfläche) - etwa 60 Bäume
<b>Rasterabstand</b>	10 x 10 m
<b>Pflanzqualität (mind.)</b>	Hochstamm 2 x v, STU 10-12 cm
<b>Pflegemaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbisschutz / Wildschutzzaun</li> <li>- Wurzelschutz</li> <li>- Fertigstellungspflege (1 J.) / Entwicklungspflege (3 J.)</li> <li>- bei Abgang Ersatz durch artgleiche Gehölze in gleicher Qualität</li> <li>- Einsaat einer naturnahen Grünlandvegetation mit kräuterreichem Saatgut aus gebietsheimischen Herkünften (Kräuteranteil mind. 30 %, Ursprungsgebiet Nr. 1 „Nordwestdeutsches Tiefland“ oder Ursprungsgebiet Nr. 4 „Ostdeutsches Tiefland“)</li> <li>- Mahd 1-2 x pro Jahr unter Abfuhr des Mähgutes</li> </ul>

Für die Anpflanzung sind 60 hochstämmige Obstbäume mit mindestens 10-12 cm Stammumfang und einer Krone aus mindestens vier starken Leittrieben zu pflanzen.

Zu verwenden sind bewährte Obstsorten, z.B. aus der Sortenliste „Hauptsortiment für den Streuobstbau“ (NABU online 2021) oder aus dem Handbuch Streuobstwiesenpraxis (BUND 2016). Darunter befinden sich z.B. folgende Sorten:

<b>Obstsorte</b>	<b>Bemerkung</b>
Roter Boskoop	Standard-Apfelsorten, für
Gravensteiner	Allergiker geeignet
Uelzer Rambur	
Celler Dickstiel	gut an norddeutsches Klima
Schneiders Späte	angepasst
Knorpelkirsche	
Gellerts Butterbirne	
Regina	neue Kirschsorte
Konferenz	bekanntes Birnensorte

Die Errichtung von Ansitzwarten für Greifvögel wie Turmfalke oder Mäusebussard innerhalb der Streuobstwiese kann zur Regulierung des Wühlmausbestandes beitragen und einem Absterben der Bäume auf Grund von Wurzelschäden vorbeugen.

#### 4. Pflanzvorgaben Hecke, privat

Textliche Festsetzung Nr. 5.6:

*Die private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Hecke dient der Schaffung einer heckenartigen Randeingrünung des dörflichen Wohngebietes MDW zum angrenzenden Weideland, wobei abschnittsweise Sichtfenster auf bis zu einem Drittel des Pflanzstreifens freigelassen werden dürfen. Auf mindestens zwei Dritteln des Pflanzstreifens ist eine zweireihige, naturnahe Hecke aus heimischen, standortgerechten Gehölzen - gemäß Artenliste Hecke, privat aus Anlage 1 Nr. 4 der Begründung - mit einem Pflanzabstand von ca. 1 - 1,5 m und einem Baumanteil von 10 - 20 % fachgerecht anzulegen und dauerhaft als Hecke zu erhalten. Im Bereich der Sichtfenster ist eine private Gartennutzung zulässig, wobei bauliche Anlagen (mit Ausnahme einer Einzäunung) ausgeschlossen sind.*

Entsprechend der textlichen Festsetzung Nr. 5.6 sind für die Gehölzentwicklung einer heckenartigen Randeingrünung des dörflichen Wohngebietes MDW zum angrenzenden Weideland im Westen des Geltungsbereichs Gehölze zu pflanzen. Es ist herkunftsgesichertes Pflanzgut heimischer, standorttypischer Arten zu verwenden. Folgende Arten stehen zur Auswahl:

<b>Fläche gesamt</b>	797 m <sup>2</sup>
<b>Art</b>	
Berberitze	<i>Berberis vulgaris</i>
Brombeere	<i>Rubus fruticosus</i>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>
Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>
Himbeere	<i>Rubus idaeus</i>
Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Kornellkirsche	<i>Cornus mas</i>
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Zweigrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>
Obstbäume, möglichst alter, regionaltypischer Sorten	siehe Empfehlungen zur Artenauswahl in Pflanzvorgaben <i>Streuobstwiese</i>

## 5. Pflanzvorgaben Straßenbäume

Textliche Festsetzung Nr. 3.1:

*Innerhalb der festgesetzten Straßenverkehrsflächen sind mind. 40 hochstämmige Laubbäume mit mind. 12-14 cm StU - gemäß Pflanzvorgaben Straßenbäume aus Anlage 1 Nr. 5 der Begründung – fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.*

Für die Gehölzentwicklung innerhalb der festgesetzten Straßenverkehrsflächen sind hochstämmige Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Es sind möglichst heimische, standortverträgliche Arten aus der Straßenbaumliste der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK online 2023) in den genannten Qualitäten zu verwenden.

<b>Fläche gesamt</b>	9.903 m <sup>2</sup>
<b>Anzahl</b>	mind. 40
<b>Pflanzqualität (mind.) Pflegetmaßnahmen</b>	Bäume: Hochstamm 2 x v, STU 12-14 cm - Verbißschutz - Fertigstellungspflege (1 J.) / Entwicklungspflege (3 J.)
<b>Art</b>	heimische, standortverträgliche Arten aus der Straßenbaumliste GALK online:  <a href="https://galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuebersicht/strassenbaumliste">https://galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuebersicht/strassenbaumliste</a>